

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024

Antrag vom 15. Februar 2021

Surber-St.Gallen

Ziff. 9 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,¹ mit den Geschäften zur Finanzplanung (Aufgaben- und Finanzplan sowie Budget) und mit der Rechnung jeweils aufzuzeigen, von welchen Steuererträgen der juristischen Personen ohne die im Rahmen des Steuerkompromisses 2018 erfolgte Reduktion der Steuerbelastung auszugehen wäre. Bei einem negativen prognostizierten Rechnungsergebnis sind die aus dem Vergleich «alter Steuerertrag versus neuer Steuerertrag» resultierenden Mindereinnahmen gemäss dem Steuerkompromiss durch Bezüge aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Dividendenbesteuerung sind anzurechnen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.